

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 3 (1929)

Heft: 10: Schweizer Sammler = Collectionneur suisse

Artikel: Ein seltenes Ludwig Lavaters über Gespensterglauben des 16. und 17. Jahrhunderts [Fortsetzung]

Autor: Schwertz, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-386976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Otto Tschumi ist ein junger Künstler, in Bern geboren (1904) und aufgewachsen; er besuchte die Gewerbeschule, arbeitet seither an sich und seiner Kunst, die ihm Bedürfnis geworden ist. Seine Darstellungen entstehen nicht aus Vorlagen der Museen, sondern entspringen impulsiv den Anregungen aus dem Alltag; hier findet er in der Komik und Tragik unseres Lebens Szenen und Köpfe, die er in Zeichnungen und Holzschnitten nach eigener Auffassung festzuhalten sucht. Und sein „Festhalten“ zeigt Leben und Geist, kein totes Nachahmen oder Konfektionsarbeit. Mit Interesse werden Graphikfreunde die Blätter des Künstlers im Auge behalten.

W. J. M.

Ein seltenes Werk Ludwig Lavaters über Gespensterglauben des 16. und 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung.)

Lavater erzählt ausführlich von einem frommen und gelehrten Manne, der ihm selber von einem Berggeist geschrieben habe, der in einem Silberbergwerk von Davos sein Wesen getrieben habe. Als nun ein Bergmann ihn aber Bergteufel gescholten habe, sei er gar böse geworden und hätte ihn „bey dem kopf ergriffen, und ihm denselben also herumgedreht, dass „das angesicht auf den rugken kommen, und er doch nicht gänzlich er- „würget worden, sondern mit disem verdreheten und gekrünten hals noch „etlich jahre lang gelebt, auch vilen, die annoch im leben sind, wolbekant „gewesen, etlich jahre aber hernach ist er gestorben.“

Nicht nur als menschliche Wesen, sondern auch in Gestalt von Tieren, von Hunden, Schweinen, Böcken, Raben, Nachtulen, Schlangen und Drachen erscheinen die Gespenster und oft haben sie noch eine recht abscheuliche Gestalt; sie erscheinen als Wesen, die bluten, mit aufgeschnittenem Bauch und heraushängenden Eingeweiden.

In solchen sonderbaren und gruseligen Wesen sind aber nicht immer menschliche Seelen verborgen, häufiger zeigen sich den Menschen böse Engel oder noch häufiger der wahrhaftige Teufel in diesen Spukfiguren. Solche Teufelsgespenster wollen nach Lavater die Menschen bereden, dass irgend ein Kranker sterben werde, da doch derselbe vermittelt eines andächtigen Gebetes frommer Christen von Gott dem Herrn wohl wiederum könnte aufgerichtet werden. Es sei also Gott selber, der seine Gläubigen durch die Gespenster probiere und die Ungläubigen durch sie strafe. Die Gespenster, welche aber von frommen Christen gesehen werden, seien gute Geister, die sie ermahnen, erinnern und beschirmen. Erscheinen aber böse Geister, so werden die Menschen zum Bösen aufgemuntert und Gott sei es

selber, der seine Gläubigen durch Gespenster züchtige, damit sie desto demütiger werden.

Unter den Geistern ist nach Lavater öfters sogar der *Teufel* selber verborgen und Herr Teufel sei ein gar gescheites und gefährliches Wesen. Durch lange und vielfältige Erfahrungen habe er grosses Wissen erlangt von den Kräften und Wirkungen natürlicher Dinge; er kenne die Kräfte der Kräuter, Wurzeln und Steine und könne durch diese selbst Wunder tun. Augen und Sinne könne er uns blenden, könne Dinge unsichtbar machen oder diese mit andern vertauschen. In seiner Bosheit lasse er sogar die Menschen Gutes tun, um sich den Glauben und die Zuneigung der andern zu verschaffen. Solche Teufelsbesuche geschehen aber nicht selten mit Zulassung Gottes und man solle daher diese Pein aushalten, da es ja schliesslich zum Wohle des betroffenen Menschen geschehe. Wie die bösen Geister, so könne der Teufel durch Fasten und Beten ausgetrieben werden. Ueberhaupt sei fleissiges Beten das beste Mittel, sich diese Boten der Sünde vom Leibe zu halten. Es sei schrecklich zu hören, dass sich etliche Unmenschen dem bösen Geiste ergeben, damit sie von ihm nicht betrübt werden, klagt der gläubige Lavater. Lavater warnt auch davor, böse Geister und den Teufel durch Gebete, wie Ave Maria und den Englischen Gruss austreiben zu wollen; auch verdienen weder die Heilige Jungfrau, noch das Weihwasser, noch geweihte Glocken oder Kirchen und Kräuter unser Zutrauen, böse Geister austreiben zu können. Auch Schimpfen und Fluchen vertreiben nicht die bösen Geister, sondern rufen den Teufel heran und wer erst wähne, mit Waffen die Geister zu bekämpfen, dem werde der Arm lahm.

Nach Lavater kann nur das Licht des Wort Gottes Geister vertreiben; auch gibt er einen Spruch an, um polternde Geister zum Verschwinden zu bringen. Er lautet: „Gehe hin an Deinen Ort, Du hast weder Teil noch Recht an mir, der ich an Christum, meinen Heiland glaube“, und wohl das beste Mittel, verummte Geister vom Leibe zu halten, sei eine gute Tracht Prügel!

Schaurig müssen auch die *Todesvorboten* gewesen sein, die Lavater beschreibt! Der Tod eines Menschen in einem Dorf wird durch Geräusch und Lärm der Grabschaufel und Hacken angedeutet; ja man sieht sogar zu Nacht bei Mondenschein grosse Leichenbegängnisse voranziehen; und der Tod eines Ratsherren wird durch starken Knall auf seinem Sitz angekündigt. Vor der Hinrichtung von Uebeltätern in Gefängnissen ertönt grosser Lärm, als wolle man die Türen aufsprengen; das Schwert des Scharfrichters bewegt sich selbst und mancher Henker weiss vor dem Richterspruch schon, auf welche Art und Weise er den Verurteilten ins Jenseits zu fördern habe. Auch kannte Lavater einen frommen Pfarrer, dem in den Pestjahren das Ableben eines seiner Gläubigen durch Klopfen über dem Bette getreulich angezeigt worden ist.

Lavater war ein gläubiger Fürchter von allerlei *Zorn- und Wunderzeichen*. In der Luft und auf Erden werden alle kommenden Dinge angezeigt, wie Kriege, aufrührerische Empörungen, alle Krankheiten und sonstige schwere Zeiten und Mühsal der Menschen. Schwerter, Dolche und

Spiesse, auch Särge und Feuerkugeln weisen am Himmel den Menschen auf ihre drohenden Gefahren; streitende Heerzüge, Klappern der Waffen und erbärmliches Schreien der Flüchtenden, das alles sind gar schauerliche Vorboten. Wehe dem Heer, dessen Fahne nicht im Winde flattern will; wehe dem Krieger, dessen Pferd traurig zur Schlacht geht! Nicht in den Sieg, wohl aber in Tod und Verderben führt ein solcher Marsch. Ein Selbstmörder ist in dieser schaurigen Zeit nicht geweihter Erde, sondern in einem Fasse eingepackt, dem Wasser übergeben worden. Auf Karren ist er zum Strome gezogen worden und da habe sich wiederum das Walten übersinnlicher Kräfte gezeigt. Wenn die vor den Wagen gespannten Pferde einen Berg oder Hügel hinabziehen mussten, sei alles so schwer geworden, dass sie den Karren kaum haben fortbringen können, wenn sie aber aufwärts ziehen wollten, seien sie mit dem Karren in vollem Lauf fortgerannt.

Auch für Lavater war die Bahrprobe von untrüglichem Wert, dass nämlich bei Herantreten des Mörders an den in der Bahre liegenden Erschlagenen seine Wunden wieder zu bluten angefangen haben, um so die Schuld des Herantretenden zu beweisen.

Auch über die *Zeit*, wann solche Gespenster und Unholde dem Menschen erscheinen, weiss Lavater genau Bescheid. Bei Tag und Nacht, aber besonders vor Mitternacht im ersten Schlaf plagen sie uns; auch sind der Freitag und Samstag von ihnen auserwählte Zeiten. Gern treiben sie auch ihren Spuk an „Papistischen Festtagen, damit sie die Menschen in dem Aberglauben sterken“. Lavater weiss auch, warum die Geister die Nacht bevorzugen, weil eben der, „durch dessen zuthun sich die Gespenster „merken lassen, ein Fürst der Finsternuss genennet wird, und das Licht „des Worts Gottes fleuhet“.

So lächerlich uns all dieses Fürchten und Jammern anmutet, so lag doch in diesem Glauben eine recht grosse Gefahr, wie folgende Erzählung darzutun vermag. Lavater erzählt von „einem ansehnlichen und fürsichtigen Mann, welcher Obervogt in dem Zürchergebiet gewesen“, der auf einem Morgenritt durch das Feld einen ihm wohlbekannten Mann gesehen habe, „welcher sich auf eine unflätige weise mit einer Stut vergangen“. Ueber dieses Verbrechen entsetzt, sei der Obervogt zum Hause des Missetäters geritten und habe hier erfahren, dass der vermeintliche Sünder überhaupt nie aus dem Hause gegangen sei. „Und wann er nicht in eigener „Person alles so gewüss aussgeforschet hette, were der gute ehrliche Mann „in Gefängnuss geworffen, und an die Marter geschlagen worden, &“. Aus diesem so peinlichen Vorfalle weiss der fromme Lavater nur den Schluss zu ziehen, dass die Richter in solchen Fällen sich fürsichtig und behutsam verhalten sollen, „dass der Teufel ist auf solche weise vilen unschuldigen „Menschen aufsetzig“.

Lavater und seine Mitmenschen sind wahrlich um ihres Glaubens willen nicht zu beneiden, und doch sollen sie in einer guten Zeit gelebt haben, denn, „als man noch in dem finstern Aberglauben begriffen war, gabe „es vilmehr solcher Erscheinungen und wunderlichen Begegnussen, als „diser zeit, da das reine Evangelium lauter geprediget wird“.

Mit den Gespenstern wie mit den Hexen ist es das gleiche: als weder Theologen noch Richter sich damit mehr abgegeben haben, sind sie völlig verschwunden, ihr Plagen und Quälen gehörte der Vergangenheit an, und so wird es auch wohl mit noch andern „Sünden“ sein!

Dr. F. Schwertz.

*Les ex-libris d'Antoine Blöchlinger,
artiste graveur et lithographe à Saint-Gall.*

(Suite.)

8. Blöchlinger-Bosshardt, architecte à Rapperswil (Sunnezit-Bibliothek); lithographie en 3 couleurs. 1920.
9. Mme Gertrude (Trudel) Blöchlinger, à Saint-Gall; eau-forte originale³. 1921.
10. Mgr. Robert Bürkler, évêque de Saint-Gall; cliché 4 coul. 1917.
11. M. et F. Buzzi-Reichel, entrepreneur à Saint-Gall; eau-forte 1918.
12. „Cécilia“, société de musique à Rapperswil; cliché 2 coul. (utilisé aussi comme tête de lettre). 1913.
13. Mme Hedy Eberle-Mader, à Saint-Gall; lithogr. 1921 (v. planche).
14. La même; cliché 2 coul. 1924.
15. Pasteur Eggenberger, canton de Glaris; cliché 3 coul. 1917.
16. Dr. Guido Eigenmann, avocat à Saint-Gall; litho 1921 (très rare).
17. Le même; litho 1921/22.
18. Mme Josy Eigenmann-Meyerhans, à Saint-Gall; litho 3 coul. 1921.
19. Mlle Lisa Eigenmann, à Saint-Gall; litho en 3 couleurs. 1921.
20. Mlle Norma Eigenmann, à Saint-Gall; litho en 3 coul. 1921.
21. Mme Clärli Fravi, à Saint-Gall; cliché 3 coul.⁴). 1917.
22. Robert Graf, industriel à Saint-Quentin (France); cliché 2 coul.⁵). 1924.
23. Alice et Hermann Guggenbühl-Alder, négociant à Balsthal; litho 4 couleurs. 1923.
24. Werner Guggenheim, Dr. phil. à Saint-Gall; gravure sur bois. 1919.
25. Mlle Berti Habisreuter, à Saint-Gall; litho 2 coul. 1922.
26. Mme Dora Hirschmann, à Flawil; cliché 2 coul.⁶) 1927.
27. Emile Junker, négociant à Saint-Gall; cliché 2 coul. 1919.
28. K(aufmännischer) V(erein), Société commerciale de Saint-Gall; cliché 3 coul. 1919.
29. Dr. Hans Kobelt, secrétaire de la Société de Navigation à Saint-Gall; cliché 2 coul. 1917.
30. Mme Thildi Kobelt, à Saint-Gall; litho 4 coul. 1921.
31. Dr. Werner Kobelt, avocat à Saint-Gall; cliché au trait. 1911.
32. Dr. Kottmann, médecin à Kriens; cliché 2 coul. 1909.
33. Dr. Hans Kubli, médecin à Rheineck; cliché 2 coul.⁷) 1919.
34. Mme Rösli Lewy-Diem, à Rorschach; lithogr. 1921.
35. Mme Ideli Loepfe, à Saint-Gall; litho 3 coul. 1926.
36. Carl Mäder, instituteur à Oberkirch près Kaltbrunn; cliché 2 coul.⁸) 1916.